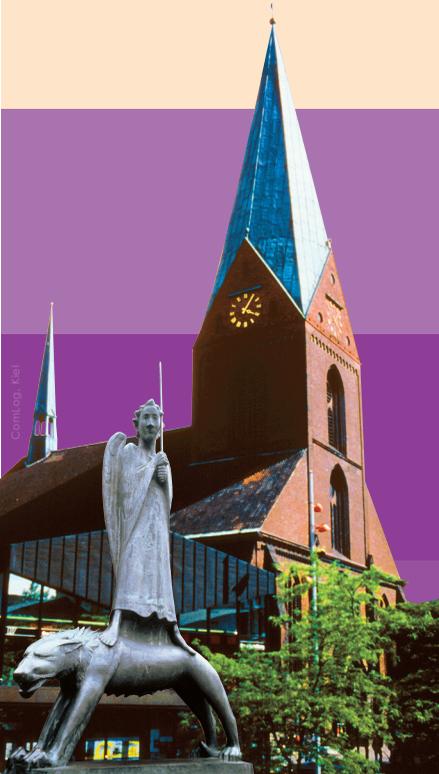


DEUTSCHER PFARRERINNEN- UND PFARRERTAG 2002



In
Verantwortung
vor Gott
und den
Menschen



30. SEPTEMBER
2. OKTOBER 2002

KIEL
SCHLOSS

Einladung

an alle Pastorinnen und Pastoren im Amt und im Ruhestand sowie alle Vikarinnen und Vikare der NEK mit ihren Partnern. Programm und Anmeldeformular im Innern dieses Heftes.

Inhaltsverzeichnis:

Zum Geleit	S. 03
„Pfarrhauspapier“ der Dienstrechtlichen Kommission der EKD	S. 05
Deutscher Pfarrerinnen- und Pfarrertag 2002 Einladung und Programm	S. 18
Nordkonferenz 2002	S. 17
Beratung von Pastorinnen und Pastoren	S. 18
Talare für Rumänien	S. 18
Wer wird das 1.400 Mitglied?	S. 18
Namen und Anschriften	S. 19
Statusänderungen	S. 20
Sonderkonditionen für Vereinsmitglieder	S. 20
Termine 2002	S. 20
Adressenänderungen	S. 21
Beitrittsformular	S. 23

Liebe Schwestern und Brüder im Amt und im Ruhestand sowie in der Ausbildung,

das farbige Titelblatt dieser Ausgabe des FORUM kündigt es an: ein besonderes Ereignis steht bevor. Der **Deutsche Pfarrerinnen- und Pfarrertag 2002** – schon mehrfach avisiert und in seinen Grundzügen in der letzten FORUM-Ausgabe auch dokumentiert – ist nun in große zeitliche Nähe gerückt und Sie alle sind herzlich mit Ihren Partnern nach Kiel eingeladen.

Das ausführliche, aktualisierte Programm sowie ein gesondertes Anmeldeformular finden Sie im Inneren dieses Heftes. Bitte, machen Sie davon Gebrauch, damit wir uns auch durch eine ansehnliche nordelbische Präsenz als gute Gastgeber erweisen. Mitglieder des VPPN, die als Übernachtungsgäste teilnehmen, erhalten auf Antrag einen Kostenzuschuß in Höhe von 25 Euro.

Als wir uns im Verbandsvorstand vor etwa einem Jahr auf das Thema „In Verantwortung vor Gott und den Menschen“ verständigten und dabei Fragen politischer Ethik im Blick hatten, war noch nicht im Mindesten abzusehen, welche Aktualität es in diesem Jahr gewinnen würde. Ich denke, wir können uns auf ein spannendes Hören und Reden einstellen.

Gemeinsam ist es dem Verbands- und Vereinsvorstand wohl gelungen, ein attraktives Programm zusammenzustellen. Wir werden prominente Referenten begrüßen können ebenso wie die Lübecker Bischöfin und den Schleswiger Bischof. Auch das Podium ist „hochkarätig“ besetzt.

Der Abend der Begegnung ist dem Kennenlernen und der Unterhaltung gewidmet. Schleswig-Holsteinische Kultur und „Kieler Flair“ sind hoffentlich nicht nur für unsere auswärtigen und ausländischen Gäste eine willkommene Gelegenheit, Region und Ort der Veranstaltung näher kennenzulernen. Es lohnt sich ganz gewiß, zum Deutschen Pfarrerinnen- und Pfarrertag nach Kiel zu kommen!

Thematischer und auch recht umfangreicher

Schwerpunkt dieses Heftes ist der **„Vorschlag der Dienstrechtlichen Kommission für eine Empfehlung des Rates der EKD zu Fragen des Pfarrhauses“**, das so genannte „Pfarrhaus-Papier“, an dessen Ausarbeitung auch der Verband beteiligt gewesen und das in dessen Gremien bereits diskutiert worden ist. Es nimmt – in dieser Konzentration wohl erstmalig – die ganze Fülle der mit dem Pfarrhaus verbundenen Fragen und Probleme auf und bemüht sich um deren einheitliche Behandlung auf EKD-Ebene. Eine Diskussion darüber wäre sicherlich auch in unseren Pastorenkonventen angebracht.

Im norddeutschen Vereinsbereich hat es wieder die regelmäßige **Konsultation der norddeutschen Vereinsvorstände** dieses Mal auf der Bäk bei Ratzeburg gegeben. Der Bericht darüber ist dem hannoverschen Pfarrvereinsblatt entnommen. Im Anschluß an das im letzten Vorstandsbericht (vgl. FORUM Nr. 47, S. 4) angesprochene dringende Bedürfnis von Kolleginnen und Kollegen nach unabhängiger Beratung in beruflichen oder persönlichen Krisensituationen hat unser Verein das **„Projekt Beratung von Pastorinnen und Pastoren“** in Angriff genommen. Es hat zum Ziel, durch ein fachlich geschultes und kompetent besetztes Team unabhängige Beratung zu leisten, wo diese gewünscht oder erforderlich ist.

Unsere **Mitgliederentwicklung** hat sich wiederum erfreulich bewegt. Wir erwarten demnächst unser 1.400 Mitglied, das mit einer kleinen Überraschung rechnen darf. Ansonsten finden Sie in diesem Heft wie immer verschiedene organisatorische oder versicherungstechnische Hinweise, Termine und Adressen, die hilfreich und wichtig sind.

Und nun grüße ich Sie in der Vorfreude auf den dieses Mal vom VPPN ausgerichteten Deutschen Pfarrerinnen- und Pfarrertag 2002 und in der Hoffnung, dazu viele von Ihnen in Kiel begrüßen zu können, als

Ihr Klaus Becker

Sie sind 24 Stunden am Tag für andere da ...



... und zwar das ganze Jahr. In der Gemeindegarbeit, in der Seelsorge, in Gottesdiensten und deren Vorbereitung. Nicht nur die Sorge um andere ist wichtig, sondern auch der eigene Schutz.

Sie finden uns, wo Kirchen, Diakonie und Caritas lebendig sind. Und wir kümmern uns um Ihren Versicherungsschutz in allen Lebensbereichen. Wir engagieren uns genau da, wo Sie sich engagieren.

Speziell für Sie als Mitglied im Pfarrverein gibt es **Sonderkonditionen** von bis zu 17 % auf Kfz-, Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherungen. Durch einen Rahmenvertrag erhalten Sie zusätzlich Beitragsvorteile von bis zu 5,5 % auf Lebens- und Rentenversicherungen.

Informieren Sie sich!

Regionaldirektion Nordelbien

Max-Zelck-Str. 1, 22459 Hamburg

Telefon (0 40) 6 55 59 11, Telefax (0 40) 6 51 54 08



**BRUDERHILFE PAX
FAMILIENFÜRSORGE**

Versicherer im Raum der Kirchen

www.bruderhilfe.de info@bruderhilfe.de

Arbeiten und Wohnen im Pfarrhaus

Vorschlag der Dienstrechtlichen Kommission für eine Empfehlung des Rates der EKD und der Kirchenkonferenz zu Fragen des Pfarrhauses

1. Anlass der Überlegungen

In vielen Gliedkirchen der EKD wird zur Zeit eine intensive Debatte über die Pflicht zum Wohnen im Pfarrhaus geführt. Auslöser sind in vielen Fällen finanzielle Verschlechterungen für Pfarrerinnen und Pfarrer, z.B. durch erhöhte steuerliche Mietwerte, Nebenkosten und Zahlungen für Schönheitsreparaturen. Auch Kirchenvorstände und Presbyterien weisen auf die erheblichen Kosten der Pfarrhäuser hin. Das Evangelische Pfarrhaus darf indessen nicht ausschließlich unter Kostengesichtspunkten diskutiert werden. Es ist auch auf gesellschaftliche Veränderungen und Fragen des beruflichen Selbstverständnisses, die stellvertretend am Komplex Pfarrhaus diskutiert werden, einzugehen. Im Grundsatz kann in diesem Zusammenhang eine professionsethische, eine praktisch-organisatorische und eine finanzielle Ebene unterschieden werden, die jeweils rechtlicher Regelung bedarf.

2. Begriffsklärungen

Um Fragestellung und Lösungsansätze klarer fassen zu können, sollen zuvor einige Begriffe geklärt werden.

Residenzpflicht: Pflicht des Pfarrers oder der Pfarrerin, im Pfarrbezirk zu wohnen.

Dienstwohnungspflicht: Pflicht des Pfarrers oder der Pfarrerin, im Pfarrhaus oder in einer Dienstwohnung zu wohnen.

Präsenzpflicht: Pflicht des Pfarrers oder der Pfarrerin, sich in der Gemeinde aufzuhalten und sie nur dann für längere Zeit zu verlassen, wenn zuvor Urlaub erteilt und die Vertretung geregelt wurde, damit eine verlässliche Erreichbarkeit für Gemeindeglieder auch außerhalb festgelegter Sprechstunden gesichert ist.

Aus der Begrifflichkeit ergibt sich, dass die Dienstwohnungspflicht im Mittelpunkt der Pro-

blematik steht. Präsenzpflicht und Residenzpflicht gelten auch, wenn ein Gemeindepfarrer oder eine Gemeindepfarrerin in einer Privatwohnung wohnt.

3. Ausgangslage

Das Leben innerhalb des Pfarrhauses war noch vor etwa dreißig Jahren ziemlich einheitlich durch eine Familie mit Kindern und einer nicht berufstätigen Pfarrfrau geprägt. Die Pfarrersfamilie bildete eine geistige und geistliche Einheit, wurde durch den Pfarrdienst geprägt und trug das Pfarramt mit. Sie lebte Familienfrömmigkeit, Bildung und Kultur und war, da andere Menschen von Fall zu Fall an ihrem Leben teilnehmen konnten (Vikare wurden z.B. in die Familie aufgenommen), über Jahrhunderte hin prägend für eine gewisse, von kulturellen Werten bestimmte Lebensform.

Diese Vorstellung vom Pfarrhaus hat ihren festen Platz in dem derzeit diskutierten Pfarrerbild, das den Pfarrdienst als Profession versteht. Kennzeichnende Eigenschaften einer Profession sind unter anderem,

- dass sie ein Thema betrifft, das für Klienten wie Professionsinhaber gleichermaßen existenziell ist (Gesundheit, Gerechtigkeit, Glaube),
- dass die Berufspraxis von Persönlichkeit und privatem Lebensentwurf tendenziell nicht zu trennen ist, so dass Arbeit und Leben einander bedingen und gegenseitig beeinflussen,
- dass eine hohe Zeitsouveränität mit ständiger Vermischung von Berufs- und Privatleben zusammentrifft, so dass die berufliche Beanspruchung das Familienleben mitbestimmt.

Die für die Profession typische Nicht-Trennung von Arbeit und Leben im Pfarrhaus beruht letztlich auf der Grundlegung des allgemeinen Berufsbegriffs in der Reformationszeit. Als Konsequenz des Sola-Fide-Gedankens erhielt die

Erfüllung innerweltlicher Pflichten erstmals religiöse Bedeutung und wurde als Voraussetzung eines Gott wohigefälligen Lebens verstanden. Diese Berufsauffassung verliert in der derzeitigen Gesellschaft, in der Freizeit und Selbstverwirklichung immer wichtiger werden, an Bedeutung. Das Pfarrhaus bleibt davon nicht unberührt. Das Verständnis des Pfarrdienstes als Profession kann daher als Gegenmodell zu gegenwärtigen Lebensformen begriffen werden.

4. Veränderungen und Problemanzeigen

a) Das beobachtete Pfarrhaus

Pfarrfamilien in Pfarrhäusern müssen damit leben, dass Gemeindeglieder an ihrem Leben Anteil nehmen, dass sie wissen wollen, wie die Mitglieder der Pfarrfamilie als Christen mit Konflikten und Verlusten umgehen, und dass sie häufig ihre individuellen Erwartungen zum Maßstab für die Beurteilung der Geschehnisse im Pfarrhaus machen. Menschen sind indes heute weitgehend daran gewöhnt, sich in locker gewordenen Nachbarschaften und zwischen ganz unterschiedlichen Bezügen und Rollen hin und her zu bewegen, ohne dass ihr Verhalten von Instanzen der sozialen Nahkontrolle besonders wahrgenommen, bewertet und kommentiert wird. In vergangenen Jahrhunderten lebten hingegen die meisten Menschen als Bewohner eines Dorfes in einer im wesentlichen transparenten Gemeinschaft, in der die spezielle Beobachtung des Pfarrhauses nur einen quantitativen Unterschied ausmachte. Vor diesem veränderten Hintergrund empfinden manche Pfarrfamilien die für sie fortbestehende Belastung, ihr Leben als beispielgebend für die ganze Kirche beobachten und bewerten zu lassen, schärfer als in der Vergangenheit.

b) Diversifizierung der Geschlechterrollen im Pfarrhaus

Die Diversifizierung der Geschlechterrollen, die im Pfarrhaus ebenso wie in der gesamten Gesellschaft stattgefunden hat, hat ihre Rück-

wirkungen auf die Offenheit des Pfarrhauses. Neben der traditionellen Pfarrfamilie gibt es im Pfarrhaus inzwischen die ganze Bandbreite unterschiedlicher Lebensformen und Rollenverteilungen. Dabei stellt die wachsende Zahl alleinstehender Pfarrerrinnen die augenfälligste Veränderung des traditionellen Bildes dar, wenngleich der Anteil traditioneller Lebensformen im Pfarrhaus noch vergleichsweise hoch ist. Da Familienmitglieder, insbesondere Ehegatten, des Pfarrers oder der Pfarrerin häufig durch (Berufs-) Pflichten und Bindungen außerhalb des Pfarrhauses in Anspruch genommen sind, ergeben sich gemeinsame Zeiten nicht zwangsläufig, sondern müssen organisiert werden. Je höher der Organisationsaufwand hierfür ist, umso geringer ist in der Regel die Neigung, jederzeit andere daran teilnehmen zu lassen.

Pfarrfamilien dürften daher in den vergangenen dreißig Jahren privater geworden und im Gemeindeleben weniger präsent sein. Dadurch hat sich auch die Wahrnehmung des Pfarrhauses in der lokalen Öffentlichkeit verändert. Pfarramt und Pfarrhaus werden nicht mehr als eins wahrgenommen. Karl-Wilhelm Dahm vermutete bereits 1978 eine „Rückwanderung zentraler Pfarrhausfunktionen an die Person des Geistlichen“. Während früher das Pfarramt von der im Pfarrhaus lebenden Familie mit repräsentiert worden sei, käme es, so Dahm, zunehmend zur Repräsentanz des Amtes allein durch den Pfarrer oder die Pfarrerin.

c) Abgrenzung und Erreichbarkeit im Pfarrhaus

Eine häufige Klage unter Pfarrerrinnen und Pfarrern richtet sich auf die Schwierigkeit der Abgrenzung und die Unmöglichkeit, freie Tage, Urlaubs- oder Krankheitszeiten ohne dienstliche Inanspruchnahme im Pfarrhaus zu verbringen. Hier zeigt sich, dass die tatsächliche Anwesenheit am „Arbeitsplatz“ aufgrund herkömmlicher Rollenerwartungen die Vorstellung dienstlicher Ansprechbarkeit auslöst, auch wenn z.B. der Urlaub genau bekannt ist. Es besteht der Eindruck, dass manche Pfarrerrinnen und Pfarrer diese Vorstellung teilen, ihr jedenfalls vielfach intuitiv nachgeben. Teilbeschäftigte Pfarrerrinnen und Pfarrer sind von der Schwierigkeit der Abgrenzung in besonderer Weise betroffen.

Häufige Störungen in allseits bekannten Urlaubszeiten der Pfarrerin oder des Pfarrers können auch damit zusammenhängen, dass es für Pfarrerrinnen und Pfarrer heute insbesondere im Umgang mit ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden (um sie geht es hier erfahrungsgemäß am häufigsten) im Einzelfall sehr schwierig sein kann, die richtige „Rollenbalance“ zu finden. Es kann passieren, dass eine Seite als – zur Störung berechtigende – Freundschaft empfindet, was die andere als dienstliche Beziehung versteht.

Auch zeigt sich hier eine Folge veränderter Gemeindestrukturen, in denen Gruppen und Kreise und damit die ehrenamtlich Tätigen stärker neben das Pfarrhaus getreten sind und dem Pfarrer oder der Pfarrerin mehr Zeit und Kompetenz für Organisations- und Leitungsfragen abverlangen und weniger Zeit für die gründliche Vorbereitung von Predigt und Unterricht, für die Seelsorge und die Pflege der persönlichen Spiritualität lassen.

In der Klage über Abgrenzungsprobleme schlagen sich auch veränderte Familiensituationen nieder. Vermittelte in der Vergangenheit die Pfarrfrau viele Kontakte des Pfarrers in die Gemeinde und diente ihm so als „Puffer“, muss die Pfarrerin oder der Pfarrer heute in aller Regel selbst an die Tür oder das Telefon gehen, Anmeldungen entgegen nehmen, Schlüssel aushändigen, Termine besprechen u.s.w. Je nachdem, welche Arbeit dadurch unterbrochen wird, kann dies eine empfindliche Störung bedeuten.

d) Steuerliche Bewertung des Pfarrhauses

In den Steuerprüfungen der vergangenen zwanzig Jahre wurde die Verbindung von Dienst und Wohnen und die hierdurch geminderte Privatheit des Lebens im Pfarrhaus zunehmend ignoriert. Dies hat weitere „Privatisierungsschübe“ verursacht. Mit der Differenzierung von Amts- und Arbeitszimmer mussten die Amtsräume vom Wohnbereich separiert werden, so dass Besucher des Pfarrhauses fortan nicht mehr mit der Pfarrfamilie in Kontakt kamen. Mit der Besteuerung des geldwerten Vorteils, der in der Möglichkeit der privaten Mit-Nutzung eines Diensttelefons liegt, wurden private Telefonlei-

tungen installiert und der Telefonservice der Pfarrfamilie durch den Anrufbeantworter ersetzt. Nachdem es das Bundesfinanzministerium auf Empfehlung der Staatssekretärskonferenz für unzulässig erklärt hatte, die Beeinträchtigungen im Privatbereich durch Amtsgeschäfte bei der Festsetzung des steuerlichen Mietwertes steuermindernd zu berücksichtigen, kam es zu erheblichen finanziellen Belastungen der Pfarrerrinnen und Pfarrer in Dienstwohnungen. Die inzwischen fast überall eingeführten Regelungen in Bezug auf Schönheitsreparaturen führten zu weiteren finanziellen Einbußen. Es ist zu erwarten, dass sich die durch die Finanzbehörden ausgelösten Belastungen weiter vermehren werden, da das Verständnis für kirchliche Belange abnimmt.

Die beschriebene Entwicklung hat sich schleichend vollzogen. Die angesprochenen Steuerfragen betrafen zunächst immer nur wenige Gliedkirchen, während die übrigen hofften, durch Stillschweigen ihren günstigeren steuerlichen status quo wahren zu können. Auf diese Weise ist z.B. im Zusammenhang mit der Besteuerung von Dienstwohnungen kein Versuch unternommen worden, durch gemeinsames Vorgehen der Gliedkirchen die Bedeutung der Pfarrhäuser aufzuzeigen und die kirchlichen Interessen zu schützen. Die steuerlichen Belastungen wurden im Ergebnis weitgehend an die Pfarrerschaft weitergegeben. Teilweise – wie bei den Schönheitsreparaturen – wurde unter dem Druck finanzieller Einbrüche nicht nur die Steuerlast, sondern die Gesamtheit der Kosten der Pfarrerschaft auferlegt.

e) Abnehmende Akzeptanz des Pfarrhauses

Pfarrerinnen und Pfarrer (und ihre Angehörigen) haben die wachsenden Belastung mit Kosten des Wohnens im Pfarrhaus als Nichtachtung ihrer besonderen Leistung, die sie in der „Lebensform Pfarrhaus“ erbringen, empfunden. Im Pfarrhaus wird konkret erfahren, was Pfarrdienst als Profession bedeutet. Daher werden am Pfarrhaus stellvertretend Fragen des beruflichen Selbstverständnisses der Pfarrerrinnen und Pfarrer und der Anerkennung ihres Dienstes diskutiert. Einkommensrückgänge in Verbin-

dung mit dem Pfarrhaus führen daher zu stärkeren Emotionen als andere Gehaltskürzungen. Stellenkürzungen, das Gefühl dauernder Überforderung und geringschätziges Äußerungen in den Synoden über die Pfarrerschaft tun das ihre, um die Motivation zum ganzheitlichen Dienst und die Akzeptanz des Pfarrhauses sinken zu lassen.

Die Akzeptanz des Pfarrhauses wird darüber hinaus gemindert durch den vergleichenden Blick der Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer auf übergemeindliche Pfarrstellen, Teilstellen und unständige Stellen, die meist nicht mit Dienstwohnungspflicht verbunden sind. In manchen Gliedkirchen ist auf diese Weise ein Viertel der Pfarrerschaft ohne Dienstwohnungspflicht. Ihre Entlastung durch die Trennung von Dienst- und Privatleben, die mögliche staatliche Förderung eines eigenen Heims und die hohen steuerlichen Mietwerte in manchen Pfarrhäusern führen dazu, dass sich eine wachsende Zahl von Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern benachteiligt fühlt und bei Stellenentscheidungen die Kosten des Wohnens im künftigen Pfarrhaus in die Überlegungen einbezieht.

Für die professionsethische Sozialisation ist es ferner abträglich, dass Pfarrerinnen und Pfarrer am Anfang ihres Berufslebens häufig Teilstellen oder unständige Stellen ohne Pfarrhaus einnehmen und so erst spät mit den Herausforderungen des Lebens im Pfarrhaus vertraut werden.

f) Teildienst und Pfarrhaus

Viele der geschilderten Veränderungen des Pfarrhauses bündeln sich bei teilbeschäftigten Pfarrerinnen und Pfarrern. Seit Ende der 80er Jahre ist ihre Zahl erheblich gestiegen. Wo sie der Pfarrhauspflicht unterliegen, ringen sie darum, die Pflicht zur begrenzten Arbeit und zugleich zur dauernden Präsenz miteinander zu vereinbaren. Soweit sie Nebenbeschäftigungen nachgehen, sind regelmäßige, begrenzte Abwesenheiten von der Gemeinde der Regelfall.

Trotzdem sind Gemeinden bei notwendigen Stellenreduzierungen häufig eher bereit, eine eigene Teilstelle zu akzeptieren als mit der Nachbargemeinde eine volle Stelle zu teilen. Bei

dieser Entscheidung spielt der Wunsch, weiterhin eine eigene, im Ort jederzeit erreichbare Ansprechperson und ein bewohntes Pfarrhaus als gemeindlichen Kristallisationskern zu besitzen, eine wesentliche Rolle.

Wo sich zwei nicht miteinander verheiratete Personen eine Pfarrstelle teilen, unterliegt nur eine von ihnen der Pfarrhauspflicht. Viele der neu geschaffenen Teilstellen sind ohne Dienstwohnung, teilweise sogar ohne Residenzpflicht eingerichtet worden. Die hierdurch begründete Ungleichheit unter den Pfarrerinnen und Pfarrern vermindert die Akzeptanz des Pfarrhauses.

g) Leer stehende Pfarrhäuser

Durch den Abbau von Pfarrstellen gibt es insbesondere in den östlichen Gliedkirchen eine wachsende Zahl von Pfarrhäusern, die nicht mehr als solche genutzt werden. Dies verändert die bisherige Sichtweise, die das Pfarrhaus als einen selbstverständlichen Kristallisationskern der Gemeinde verstand. Wo indessen mehrere Gemeinden durch eine Pfarrerin oder einen Pfarrer versorgt werden müssen, wird das – von Pfarrerin oder Pfarrer bewohnte – Pfarrhaus zum umkämpften Identifikationssymbol der zum Kirchspiel gehörenden Gemeinden. An ihnen zeigt sich, dass das „Licht im Pfarrhaus“ immer noch eine wichtige Rolle in der Gemeinde spielt und mehr bedeutet als eine Dienstwohnung.

5. Fortdauernde Bedeutung des Pfarrhauses

a) Pfarrhaus als Symbol

Trotz der beschriebenen Erosionen der Dienstwohnungspflicht und ihrer Akzeptanz leistet das Evangelische Pfarrhaus weiterhin Wesentliches, das über eine bloße Wohnstätte für Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Familien hinaus geht. Das Pfarrhaus weist hin auf die Bedeutung der Kirche vor Ort und ist auch weiterhin ein Sinnbild für die Präsenz des Evangeliums in unserer Gesellschaft. Im Pfarrhaus wohnen Menschen, die bereit sind, mit ihrem Leben, mit Gelingen und Scheitern für ihren Glauben und ihr Getragen-Sein durch Gott einzustehen. Als ein Ort

des bekennenden und gelebten Christ-Seins wird es zum Kristallisationskern für Hoffnungsbilder. Hierdurch ist es Projektionsfläche und Orientierungspunkt für Vorstellungen nicht nur der Kirchenmitglieder von gelungenem Leben und erhält so eine gewisse Vorbildfunktion. Man möchte wissen und an den Bewohnern des Pfarrhauses stellvertretend beobachten, ob die Ausrichtung des Lebens am Evangelium einen Weg zeigt, Konflikte und Brüche im Leben mit weniger Verwerfungen und dauernden Verletzungen zu bewältigen. Für Pfarrerinnen und Pfarrer sind die Hoffnungen und Erwartungen, die auf dem Pfarrhaus ruhen, in manchen Situationen unbequem. Es mag aber sein, dass sie ihnen auch helfen, ihren Dienst durchzuhalten und in sich ihrem persönlichen Leben um bessere Wege zu bemühen.

Die fortbestehende Bedeutung des Pfarrhauses wurde nicht zuletzt durch die Umfrage der Evangelischen Kirche im Rheinland von 1998 deutlich. Auf die Fragen: „Braucht die Ortsgemeinde ein eigenes Pfarrhaus?“ und „Würde Ihnen etwas fehlen, wenn es das Pfarrhaus nicht gäbe?“ sprach sich jeweils die ganz überwiegende Mehrheit für das Pfarrhaus aus. In einer Aufschlüsselung der Antworten nach Größe der Wohnorte wurde das Pfarrhaus erwartungsgemäß in kleineren Orten (bis 20 Tausend Einwohner) höher geschätzt als in größeren. Überraschenderweise stieg die Wertschätzung aber in Städten mit mehr als 400 Tausend Einwohnern wieder sehr deutlich an.

b) Pfarrhaus als Ort des Pfarrdienstes als Profession

Erst durch das Zusammenfallen dienstlicher und privater Funktionen bringt das Pfarrhaus die praktischen Voraussetzungen mit, um das Bedürfnis nach einem Symbol erfüllen zu können. Hierdurch ist es räumlicher Ausdruck der Untrennbarkeit von Amt und Person und gleichzeitig Voraussetzung wie Konsequenz des Pfarrdienstes als Profession.

Wer es zu seinem Beruf gemacht hat, das tägliche Leben der Menschen mit dem Heil Gottes in Verbindung zu bringen, ist dieser Aufgabe auch in seinem persönlichen Leben verpflichtet.

Er oder sie ist der Erwartung ausgesetzt, im eigenen Leben exemplarisch sichtbar zu machen, was eine Ausrichtung am Evangelium ausmacht. Das Pfarrhaus erhöht die Sichtbarkeit des gewünschten Beispiels durch seine jederzeit offene Tür und die meist exponierte Lage neben der Kirche. Es ist darüber hinaus ein Zeichen für die Öffentlichkeit des Pfarramtes, in dem der Pfarrer oder die Pfarrerin als Vertreter der ganzen christlichen Gemeinde gesehen wird.

Wo die Wahrnehmung des Berufes religiöse Bedeutung erlangt hat (so die Feststellung Max Webers), ist es nur konsequent, wenn der Beruf auch das Familienleben und persönliche Leben mitprägt. Durch seine Kombination dienstlicher und privater Funktionen ermöglicht das Pfarrhaus auch in zeitlicher Hinsicht die professionstypische Durchmischung von Berufs- und Privatleben. Infolge der ständigen Erreichbarkeit für dienstliche Belange bedeutet dies für Pfarrerinnen und Pfarrer eine Einschränkung des Privatlebens. Der jederzeit mögliche Wechsel zwischen dienstlichen und privaten Bezügen bietet aber gleichzeitig die praktischen Voraussetzungen, die Zeitsouveränität der Profession auch im persönlichen Interesse zu nutzen.

c) Pfarrhaus als Ort der Hilfe und Zuwendung

Darüber hinaus ist das Pfarrhaus ein Ort, an dem jederzeit Zuwendung und Hilfe erwartet wird. Wegen der privaten Funktion des Pfarrhauses kann man damit rechnen, auch außerhalb gewöhnlicher Geschäftszeiten jemanden anzutreffen. Die Schwelle, diese Möglichkeit auch in Anspruch zu nehmen, ist wegen der dienstlichen Eigenschaft des Pfarrhauses niedriger als bei einem reinen Wohnhaus.

d) Dienstwohnung und Mobilität

Pfarrdienstwohnungen haben erhebliche praktische Bedeutung für die Mobilität der Pfarrerschaft, insbesondere da es im ländlichen Bereich vor allem der östlichen Gliedkirchen durchaus schwierig sein kann, eine passende Wohnung innerhalb der Gemeinde zu finden. Da Pfarrerinnen und Pfarrer im Grundsatz nur frei-

willing versetzt werden können, wäre es bedenklich, wenn ihre Motivation hierzu durch zu starke Schwankungen in der Wohnsituation oder im steuerlichen Mietwert der Pfarrdienstwohnung beeinträchtigt würde. Bei Pfarrhäusern und Pfarrdienstwohnungen wird daher versucht, bei aller Verschiedenheit im Einzelnen, einen gewissen Standard einzuhalten, auf den Pfarrerrinnen und Pfarrer sich verlassen können. Allerdings besteht der Eindruck, dass Pfarrerrinnen und Pfarrer, die keine Dienstwohnung sondern ein eigenes Haus bewohnen, wesentlich seltener zum Stellenwechsel – und damit verbundenen Wohnungswechsel in ein Pfarrhaus – bereit sind und der Auffassung, ein Pfarrer oder eine Pfarrerin solle im Pfarrhaus oder in der Gemeinde wohnen, erheblich weniger zustimmen.

6. Das Pfarrhaus erhalten

Es ist notwendig, alle Anstrengungen zur Erhaltung des evangelischen Pfarrhauses zu unternehmen und seine Wertschätzung in kirchenleitenden Gremien und in der Pfarrerschaft, aber auch in der gesamten Gesellschaft, zu erhöhen, damit es weiterhin

- ein Symbol für die Präsenz des Evangeliums,
- ein Zeichen für Gegenwart und Anteil der Kirche in der Gesellschaft,
- ein Ort für den Pfarrdienst als Profession
- ein Ort der Hilfe und Zuwendung und
- eine unterstützende Rahmenbedingung für die notwendige Mobilität der Pfarrerschaft sein kann.

Praktisch-organisatorische und finanzielle Aspekte wirken zusammen und bedürfen der rechtlichen Regelung, damit das Pfarrhaus seine professionsethischen Funktionen erfüllen und ein Symbol für die Präsenz des Evangeliums sein kann.

a) Residenzpflicht und Präsenzpflicht

Die Residenzpflicht als Pflicht der Pfarrerrinnen und Pfarrer, im Gemeindebezirk zu wohnen, und die Präsenzpflicht als Pflicht, sich in der Gemeinde aufzuhalten, wenn nicht Urlaubsertei-

lung und Vertretungsregelung eine Abwesenheit gestatten, stehen außer Diskussion. Beides ist unerlässlich, damit Pfarrerrinnen und Pfarrer das Lebensumfeld ihrer Gemeindeglieder kennen und für sie erreichbar sind. Dies gilt auch für Gemeinden mit mehr als einer Pfarrstelle. Residenzpflicht und Präsenzpflicht müssen – trotz Schwierigkeiten im Einzelfall – im Grundsatz auch für unständige und teilbeschäftigte Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie für Stellen teilende Ehepaare gelten.

b) Pfarrhauspflicht für Gemeinden und Pfarrerrinnen und Pfarrer

Gemeinden müssen weiterhin verpflichtet bleiben, ein Pfarrhaus vorzuhalten und es in einem angemessenen baulichen Zustand zu erhalten. Wenn es notwendig ist, das Pfarrhaus umzubauen oder zu renovieren, um es für seine Bewohner zumutbar zu machen, sollte dies nicht zum Anlass werden, die Aufgabe des Pfarrhauses in der Gemeinde zu beschließen.

Über Ausnahmen im Einzelfall sollte auf Ebene der Landeskirche und nicht in örtlichen oder regionalen Gremien entschieden werden, damit gesichert ist, dass nach vergleichbaren Kriterien und nicht ausschließlich nach örtlichen Interessen entschieden wird. Bei den Entscheidungen sollte der Grundsatz gelten: Im Zweifel für das Pfarrhaus.

Die Dienstwohnungspflicht als Pflicht der Pfarrerrinnen und Pfarrer, im Pfarrhaus oder in einer vorhandenen Dienstwohnung zu wohnen, muss aufrecht erhalten bleiben. Auch hier sollte die Entscheidung auf Ebene der Landeskirche getroffen werden und nach dem Grundsatz erfolgen: Im Zweifel für das Pfarrhaus. Ausnahmen von der Pfarrhaus- und Dienstwohnungspflicht für Pfarrerrinnen und Pfarrer sollten nur im Vorfeld des Ruhestandes, aus Gründen der Gesundheit oder wegen vergleichbarer, besonderer persönlicher Härten gemacht werden.

Die Zahl der Pfarrstellen ohne Pfarrhaus sollte nicht mehr vermehrt werden, auch nicht in Gemeinden mit mehreren Pfarrstellen. Denn die Ungleichheit unter den Pfarrerrinnen und Pfarrern würde hierdurch wachsen und so die

Akzeptanz des Pfarrhauses mit seinen Verhaltensumtungen senken.

c) Erreichbarkeit

Alle Pfarrerinnen und Pfarrer müssen verlässlich erreichbar sein. Die Erreichbarkeit sollte auch mit Hilfe technischer und organisatorischer Mittel verbessert werden.

Der Einsatz des Anrufbeantworters wird von Gemeindegliedern heute weitgehend akzeptiert. Insbesondere wenn Erreichbarkeit während einer Abwesenheit oder einer notwendigen Phase ungestörter Arbeit sicher zu stellen ist, ersetzt er den verlorenen „Puffer Pfarrfrau“. Es darf indessen nicht vorkommen, dass Gemeindeglieder durch den Anrufbeantworter ihres zuständigen Pfarramtes an einen weiteren Anrufbeantworter als „Vertreter“ verwiesen werden. Wenn solche Erfahrungen ihren Ausnahmecharakter verlieren, wird das Bild des Pfarrdienstes als Profession beschädigt. Daher ist sicher zu stellen, dass der Anrufbeantworter regelmäßig in kurzen Abständen abgehört wird und dass die Anrufenden kurzfristig eine Rückmeldung erhalten. Ein Anrufbeantworter darf nicht zur persönlichen Abschottung benutzt werden. Er kann es einem Pfarrer oder einer Pfarrerin nicht ersparen, vor allem ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden ihr privates und dienstliches Bedürfnis nach Abstand und Zeiten des Ungestört-Seins verständlich zu machen.

Die Einrichtung von festen Sprechstunden kann die Schwelle für erste Kontakte zum Pfarrhaus senken. Allerdings muss ein bekanntmachender Vermerk im Gemeindebrief oder am Pfarrhaus verdeutlichen, dass dies nur die Zeiten sind, in denen sicher jemand im Pfarramt erreichbar ist, dass das Pfarrhaus aber auch zu jeder anderen Zeit offen steht.

Denkbar ist auch, eine zentrale Rufbereitschaft für eine Region einzurichten oder eine gemeinsame Stelle, die zuverlässig über Vertretungsdienste Auskunft geben kann. So könnten Hilfe Suchende beim ersten Kontakt mit einem Menschen sprechen. Hierzu wären die notwendigen Regelungen und technischen Voraussetzungen zu schaffen.

d) Im Pfarrhaus Profession leben können

Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Familien haben durch ihr Leben und Arbeiten im Pfarrhaus und durch die konkrete Art, wie sie täglich mit den Zumutungen dieses Lebensraumes umgehen, erst ermöglicht, dass das Pfarrhaus ein Symbol für gelebtes Christ-Sein werden konnte. Dies bedarf in Zukunft größerer Aufmerksamkeit und Anerkennung. Diese sollte sich auch auf die Familienmitglieder beziehen.

Alle Pfarrerinnen und Pfarrer – aber auch ihre Angehörigen – sollten die Chance haben, zu lernen, wie sie praktisch, gedanklich und kommunikativ besser mit den Herausforderungen des Lebens im Pfarrhaus umgehen können.

Alle Pfarrerinnen und Pfarrer sollten daher Zugang zu Fortbildungen haben, die es ihnen erleichtern,

- ihre Arbeit konsequent zu planen, zu strukturieren und so zu begrenzen, dass Ruhezeiten eingeplant und eingehalten werden,
- den Zusammenhang und die Differenz von Dienst und Rolle zu reflektieren und Rollenstabilität zu erlangen,
- ihre dienstlichen und privaten Bedürfnisse nach Ungestört-Sein und Abstand zu vermitteln und Enttäuschungen, die möglicherweise durch Abgrenzung verursacht werden, aufzufangen und auszuhalten.

Sie sollten auch die Möglichkeit längerer, mehrwöchiger „Aus-Zeiten“ für Weiterbildung, Kontaktstudium, Kontemplation und Gebet (zum Beispiel im Haus „Respiratio“) haben. Auch ihren Angehörigen sollten Seminare und Kurse zum Umgang mit den Herausforderungen eines Pfarrhauses eröffnet werden.

Junge Pfarrerinnen und Pfarrer sollten möglichst schon in ihren ersten Dienstjahren ein Pfarrhaus bewohnen, um den Umgang mit den Herausforderungen dieser Lebensform früh zu trainieren.

e) Finanzielle Entlastungen

Die Kosten des Pfarrhauses sind in angemessener Weise zwischen Anstellungsträgern, Landeskirche und Pfarrerschaft zu verteilen. Ent-

scheidungen hierüber sollten berücksichtigen, dass sie als Gradmesser für die Wertschätzung dessen verstanden werden können, was Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Angehörigen durch die Bewältigung der „Lebensform Pfarrhaus“ leisten. Dies kann dazu führen, dass Steuerbehörden und Kirchenleitungen zu unterschiedlichen Bewertungen kommen, was als dienstlich und was als privat zu einzustufen – und zu finanzieren – ist. Es ist daher nicht zwingend, alle Lasten aufgrund der steuerlichen Bewertungen der Finanzverwaltungen, an die Pfarrerinnen und Pfarrer weiter zu geben.

Die Kostenbelastung durch das Wohnen im Pfarrhaus ist stets in einem vertretbaren Verhältnis zum Einkommen zu halten. Dies ist insbesondere bei solchen teilbeschäftigten Pfarrerinnen und Pfarrern, die eigentlich eine volle Pfarrstelle anstreben, im Blick zu behalten.

Wo ein Pfarrhaus im Einzelfall durch seine Größe, schlechte Beheizbarkeit oder Ähnliches Anlass zu berechtigten Klagen gibt, sollte im Rahmen der Möglichkeiten versucht werden, finanzielle Entlastung zu geben, sofern bauliche Lösungen unmöglich sind. Zu denken ist hier z.B. an Heizkostenzuschüsse, Flächenstilllegungen oder Kappungsgrenzen für die Berechnung der Dienstwohnungsvergütung. Wo durch die unterschiedlichen steuerlichen Mietwerte der Pfarrdienstwohnungen die Einkommensunterschiede in der Pfarrerschaft zu groß werden, kann an den – steuerpflichtigen – Teilausgleich der Steuerbelastung gedacht werden. Diese

fallbezogenen Verbesserungen sind pauschalen „Anerkennungszahlungen“ an alle Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer, die ein Pfarrhaus bewohnen, vorzuziehen.

Die Kirchenleitungen sollten versuchen, steuerliche Belastungen des Pfarrhauses durch frühzeitige, intensive, auch landeskirchenübergreifende Verhandlungen im politischen Raum und mit der Finanzverwaltung abzuwehren. Hilfreich könnte es sein, Pfarrerinnen und Pfarrer hier hinzuzuziehen, da sie die Anforderungen der „Lebensform Pfarrhaus“ und ihre Bedeutung in der Gemeinde lebendig schildern können. Möglicherweise könnte die Bedeutung des Pfarrhauses und seine Gefährdung durch steuerliche Entscheidungen, die den Zusammenhang von Wohnen und Arbeiten im Pfarrhaus ignorieren, auch ein Thema bei Begegnungen mit politischen Entscheidungsträgern sein. Regelmäßiger Austausch der Kirchenverwaltungen mit dem mittleren Management der Finanzverwaltungen ist anzustreben.

Gegen belastende Entscheidungen der Finanzbehörden sollten die Kirchenleitungen den betroffenen Pfarrerinnen und Pfarrern z.B. durch gemeinsame koordinierte Prozessvertretung und -führung Unterstützung geben.

Es ist darauf zu achten, dass die Angaben kirchlicher Stellen zu Kriterien der steuerlichen Bewertung von Pfarrdienstwohnungen nach einheitlichen Beurteilungsmaßstäben gemacht werden.

EINLADUNG & PROGRAMM

DEUTSCHER PFARRERINNEN- UND PFARRERTAG 2002

Comlog, Kiel



In
Verantwortung
vor Gott
und den
Menschen



30. SEPTEMBER
2. OKTOBER 2002

KIEL
SCHLOSS

Anmeldung bis 21. Juli 2002 an den Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e.V.
Postfach 1453, 24013 Kiel, Tel. 04 31 / 56 92 89 und 8 37 31, Fax 04 31 / 56 92 89

Montag, 30. September

St. NIKOLAI-KIRCHE, Alter Markt (s. *Stadtplan*)

- 16.00 Uhr **Eröffnungsgottesdienst** mit Feier des Abendmahls
Predigt: Dr. Hans Christian Knuth, Bischof für den Sprengel Schleswig und
Leitender Bischof der VELKD
Musikalische Gestaltung: Heinrich-Schütz-Kantorei, Kiel, Ltg: Andreas Koller

KIELER SCHLOSS, Eggerstedtstraße / Wall (s. *Stadtplan Nr. 27*)
„ABEND DER BEGEGNUNG“

- 18.30 Uhr **Gemeinsames Abendessen** – Kleiner Saal und Fördefoyer
20.00 Uhr **Eröffnung des Deutschen Pfarrerinnen- und Pfarrertages 2002** – Konzertsaal
Grußworte von Repräsentanten des kirchlichen und öffentlichen Lebens

Das Lübecker Kirchenkabarett
Die 7 Kirchen(s)türmer
„Sing, bet und tritt auch mal daneben“

Dienstag, 1. Oktober

KIELER SCHLOSS - Konzertsaal

- 09.00 Uhr **Andacht**
Bärbel Wartenberg-Potter, Bischöfin für den Sprengel Holstein-Lübeck

Hauptveranstaltung:
„IN VERANTWORTUNG VOR GOTT UND DEN MENSCHEN“

- 09.30 Uhr 1. Referat zum Tagungsthema
Dr. Heiner Geißler, (MdB) – Berlin
Kaffeepause
11.00 Uhr 2. Referat zum Tagungsthema
Bischof Prof. Dr. Wolfgang Huber – Berlin
12.30 Uhr **Gemeinsames Mittagessen** – Kleiner Saal und Fördefoyer
14.00 Uhr **Grußwort der Landesregierung Schleswig-Holstein** – Konzertsaal
Anne Lütkes – Stellvertretende Ministerpräsidentin

Podiumsdiskussion zum Tagungsthema

Es diskutieren zunächst unter sich und dann mit dem Plenum:

Dr. Heiner Geißler, MdB (CDU)

Prof. Dr. Wolfgang Huber, Bischof (EKD)

Anne Lütkes, Ministerin des Landes Schleswig-Holstein für Justiz, Frauen,
Jugend und Familie (B'90/Grüne)

Claus Möller, Minister des Landes Schleswig-Holstein für Finanzen und Energie
(SPD) sowie Mitglied der Synode der NEK

Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, MdB (FDP)

Gerd Schneider, Direktor des Landesfunkhauses Schwerin (NDR)

Moderation: **Gerd Rapior**, Redakteur (NDR)

16.30 Uhr **Abschluss und Reisesegen:** Hermann Beste, Landesbischof von Mecklenburg

18.30 Uhr **Abendbuffet** – Fördereoyer

20.00 Uhr **Kulturprogramm** – Kleiner Saal

„EINE LITERARISCHE REISE DURCH SCHLESWIG-HOLSTEIN“

Ensemblemitglieder des Kieler Schauspielhauses lesen aus Werken schleswig-holsteinischer Dichter – mit musikalischer Umrahmung

Mittwoch, 2. Oktober

RAHMENPROGRAMM mit Angeboten von Ausflügen und Führungen:

09.00 Uhr **„Das historische Kiel“**
Ein Rundgang durch die Altstadt

„Der Kaiser und sein Kanal“
Exkursion zum Nord-Ostsee-Kanal,
der meistbefahrenen künstlichen Wasserstraße der Welt

„High-Tech im Schiffbau“
Besichtigung der Howaldtswerke-Deutsche Werft AG in Kiel,
der größten deutschen Werft

„Wie man früher in Schleswig-Holstein lebte“
Besuch im Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseum

Der Altstadttrundgang (ca. 2 Stunden) beginnt vor dem Nordelbischen Kirchenamt, Dänische Straße (gegenüber dem Schloß). Die Busse zu den übrigen drei Exkursionen (ca. 3 Stunden) fahren ab dem Haupteingang des Kieler Schlosses, Eggerstedtstraße.

Im Vorfeld des Deutschen Pfarrerinnen- und Pfarrertages 2002 tagen in Kiel die **Gremien des Verbandes der Vereine evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer** im **STEIGENBERGER HOTEL CONTI HANSA**, Schloßgarten 7 (s. *Stadtplan Nr. 1*)

Sonntag, 29. September

11.00 Uhr **Verbandsvorstand**

16.00 Uhr **Vorsitzendenkonferenz mit Fuldaer Runde**
Konferenzen der Schatzmeister und Schriftleiter

19.00 Uhr **Gemeinsames Abendessen**

Montag, 30. September

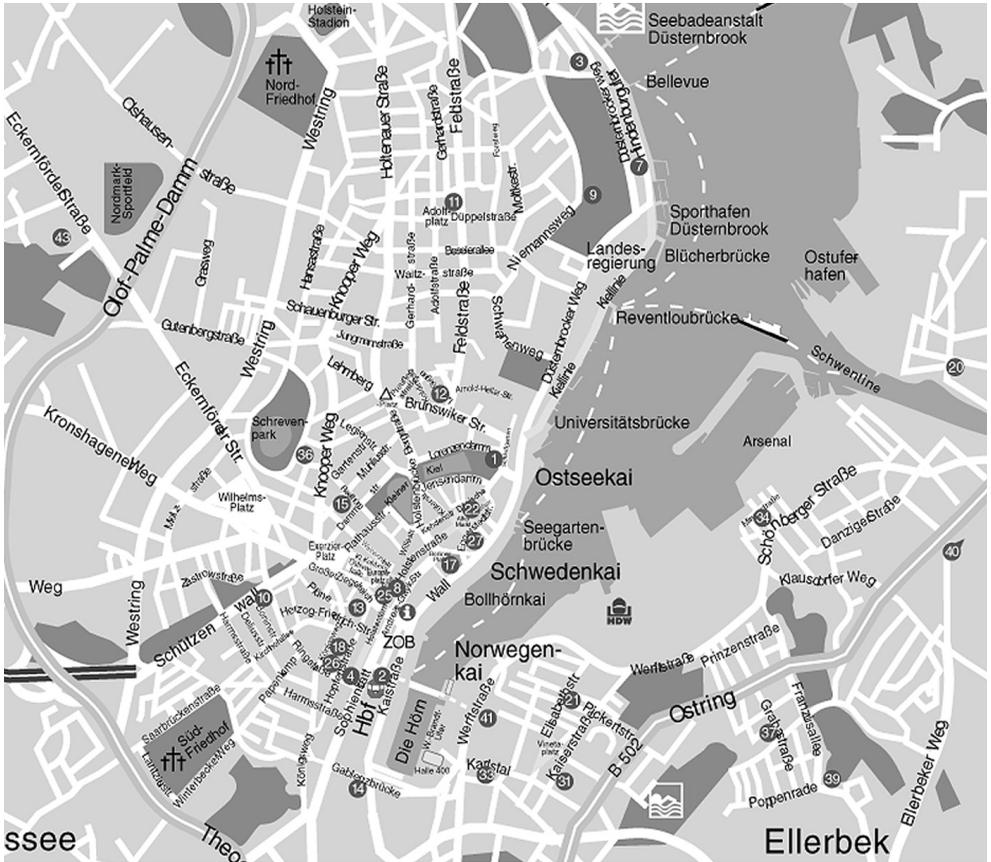
09.00 Uhr **Mitgliederversammlung des Verbandes**
Andacht: Propst Knut Mackensen, Kiel

13.00 Uhr **Gemeinsames Mittagessen**

Dienstag, 1. Oktober

17.00 Uhr **Präsidium der Konferenz Europäischer Pfarrvereine (KEP)**

Lageplan der Innenstadt Kiels



Organisatorische Hinweise

- Anreise:** Kiel ist **ICE / IC-Station**, hat unmittelbaren **Autobahnanschluß** (A 7/215) und direkte Flugverbindungen von und nach Berlin, Frankfurt, Köln und München.
- Veranstaltungsorte:** Per Stadtbus ab Kiel – Hbf. – Westseite in 7 Minuten zu erreichen:
Steigenberger Hotel (s. *Stadtplan Nr. 1*) – Linien: 22; 32; 33; 61; 62
St. Nikolai-Kirche (s. *Stadtplan Alter Markt*) – Linien: wie oben
Kieler Schloß (s. *Stadtplan Nr. 27*) – Linien: wie oben und 41/42
- Parkplätze:** Steigenberger Hotel (Tiefgarage), Kieler Schloß (Tiefgarage) und Ostseekai (*gegenüber dem Schloß, s. Stadtplan*)
- Tagungsbüro:**
- | | |
|-----------------------------|---|
| Steigenberger Hotel: | 29.09., 14 bis 20 Uhr, Tel. 04 31 / 51 15-316 |
| Schloßgarten 7 | 30.09., 08 bis 14 Uhr, Fax 04 31 / 51 15-444 |
| Kieler Schloß: | 30.09., 15 bis 20 Uhr, Tel. 04 31 / 90 67-410 |
| Edgerstedtstraße / Wall | 01.10., 08 bis 17 Uhr, Fax 04 31 / 90 67-430 |

Pfarrvereine diskutieren Thesenpapier

Auf Einladung des Nordelbischen Pfarrvereins trafen sich im Februar in Ratzeburg die Pfarrvereinsvorstände von Bremen, Hannover, Mecklenburg, Nordelbien, Oldenburg und Pommern. Auf dem schon zur Tradition gewordenen Treffen ging es in diesem Jahr vor allem um Informationen aus dem nordelbischen Verein über den von ihm im September / Oktober dieses Jahres auszurichtenden Deutschen Pfarrern- und Pfarrertag. Gemeinsam wollen die Nordvereine unter ihren Mitgliedern für diesen Tag werben, um ihn zu einem Erfolg werden zu lassen.

Kontrovers wird zur Zeit in der Nordelbischen Kirche das Thesenpapier der Hamburger Hauptpastoren diskutiert. So hatten die Hauptpastoren gerade für ihren Vorschlag einer „gestuften Kirchenmitgliedschaft“, bei der einzelne Christen bewusst Mitglied in selbst gewählten Gemeinden werden können, ohne sofort Voll-Mitglied in der Gesamtkirche werden zu müssen, harsche Kritik auch der Hamburger Bischöfin einstecken müssen.

Auch die Grundannahme, dass die Volkskirche an Bedeutung verliere, stieß auf öffentliche Kritik, wie auch der Vorschlag, statt einer flächendeckenden Versorgungskirche gezielte Angebotskirchen einzurichten.

Auch bei der Tagung der Vorstände der Pfarrvereine der so genannten „Nordschiene“ in Ratzeburg war das Hamburger Thesenpapier Gegenstand der Diskussion.

Doch stießen die Hamburger Vorschläge bei den Vertretern der östlichen Landeskirchen, in denen die Kirchenmitgliedschaft um die 25% beträgt, durchaus auch auf Interesse. Die Vertreter der großen Flächenlandeskirchen Norddeutschlands sahen darin eher die Reaktion auf Probleme speziell der Großstadt. Zwar sei der Ruf nach allgemeiner Regelung kirchlicher Lebens- und Mitgliedsordnungen verständlich, aber bei der Unterschiedlichkeit der Strukturen werde es wohl keine Regelung geben, die für alle akzeptabel sei. Doch könne man froh sein, dass auch einmal kreative Gedanken über eine mögliche Zukunft von Kirche zur Diskussion gestellt würden.

Ein weiterer Beratungspunkt war – wie in jedem Jahr – das Pfarrerdienstrecht. Hier betonten besonders die Hannoveraner, dass sie in ihren Bemühungen nicht nachlassen würden, für die jüngeren Kolleginnen und Kollegen die Durchstufung nach A14 wieder aufleben zu lassen. Es könne nicht angehen, dass Leiterstellen in Kirchenkreisdiensten erstmalig mit A14 ausgeschrieben würden, die Pfarrerschaft aber abgestuft würde. Wer wolle, dass der Nachwuchs an Pastorinnen und Pastoren nicht noch mehr schrumpft (die Nordelbier berichteten von vier Theologiestudenten, die sich in Kiel neu eingeschrieben hätten), der müsse den Pfarrerberuf auch in Zukunft attraktiv machen.

A. Buismann

Hannoversches Pfarrvereinsblatt 1/02



Geschwisterliche Hilfe

Beratung von Pastorinnen und Pastoren

Seit geraumer Zeit mehren sich Anfragen von Kolleginnen und Kollegen zwecks Beratung zu verschiedenen Fragen ihrer beruflichen Situation, ob es Probleme mit dem Kirchenvorstand, den Vorgesetzten im Kirchenkreis, dem Personaldezernat, der Beihilfestelle oder dem Dienstrecht oder sehr persönliche Situationen betreffen.

Die Mitglieder des Vorstands des VPPN, die alle über eine langjährige Berufserfahrung verfügen, sind gern bereit – unbenommen der Möglichkeit, sich auch der Pastorenvertretung zu bedienen – sich der verschiedenen Probleme anzunehmen, ggf. weiter zu vermitteln und Wege

aufzuzeigen. Das gilt auch, wenn Kolleginnen oder Kollegen eine Begleitung durch eine Vertrauensperson bei dienstlichen Gesprächen wünschen.

Der Vorstand des VPPN hat darüber hinaus beschlossen, dass sich Mitglieder des Vorstandes eine spezifische Qualifikation hinsichtlich persönlich-seelsorgerlicher Beratung erwerben und Gelder dafür zur Verfügung gestellt.

Wer Rat und Hilfe braucht, Fragen und Nöte hat, darf sich gern an die im Vorstandsverzeichnis aufgeführten Mitglieder des Vorstands wenden.
Dr. H.-J. Ramm

Diaspora

Talare für Rumänien

Über eine Kollegin aus unserem Verein hat uns eine Bitte erreicht, die hiermit weitergegeben wird und hoffentlich Erfolg hat. Ordinierte Pastoren (Baptisten), die zur Evangelischen Allianz gehören, suchen für ihren Dienst in Rumänien

gebrauchte Talare. Wer hier helfen kann, wird gebeten, sich zu melden. Ansprechpartner ist Prediger Thomas Bast, Salzstraße 54, 19249 Lübtheen, Tel./Fax 03 88 55 / 5 11 72.

Bk.

Mitgliederentwicklung

Wer wird das 1.400 Mitglied?

Der derzeitige aktuelle Mitgliederstand des VPPN ist bei Redaktionsschluß dieser Ausgabe des FORUM 1.396. Es fehlen also nur noch 4 Beitritte, dann ist nach gut einem Jahr wieder eine „Hundertergrenze“ erreicht.

Der Vereinsvorstand will es auch dieses Mal so halten, dass das nächste „Jubiläumsmitglied“ wieder ein Präsent in Form eines Büchergutes erhält. Wir sind gespannt darauf, wer es sein wird!
Bk.

Namen und Anschriften

Vorsitzender:

Pastor Klaus Becker, Steinstraße 13, 24118 Kiel, Tel. 04 31/8 37 31, Fax 04 31/56 92 89

Stellv. Vorsitzender:

Pastor Lorenz Kock, Milchstraße 18, 23730 Altenkrempe, Tel. 0 45 61/44 17

Schriftführer:

Pastor Dr. Hans-Joachim Ramm, Hauptstraße 3, 24848 Kropp, Tel. 0 46 24/80 29 93

Rechnungsführer:

Pastor Helmut Brauer, Binnenland 14 c, 23556 Lübeck,
Tel. 04 51/ 80 92 106 (d.) und 80 19 71 (p), Fax 04 51/80 92 095

Beisitzer:

Pastor Hans-Christian Asmussen, Am Hohenkamp 27, 23843 Oldesloe, Tel. 0 45 31/88 62 50
Pastorin Christel Göltzer, Köppenstraße 20, 22453 Hamburg, Tel. 040 / 51 49 17 75
Pastor Wolfgang Hohensee, Rönneburger Straße 48a, 21079 Hamburg, Tel. u. Fax 040 / 763 79 81
Pastor Gottfried Lungfiel, Lauweg 18, 21037 Hamburg, Tel. 040/73 72 753
Pastor Hans-Martin Nielsen, Westersteig 26, 25899 Niebüll, Tel. 0 46 61/63 90
Pastor Reinhart Pawelitzki, Wilhelm-Lobsien-Straße 12, 24782 Büdelsdorf, Tel. 0 43 31/3 22 51
Pastor Ludwig Rückheim, Hauptstraße 22, 23714 Neukirchen, Tel. 0 45 23/22 04

Bankverbindung

EDG Kiel (BLZ 210 602 37) Kto.-Nr. 31 607

Monatliche Mitgliedsbeiträge des VPPN

(steuerlich absetzbar)

Pastorinnen / Pastoren	3,50 €
P. z. A. u. Teilzeitbesch. (50 %)	2,00 €
Vikarinnen / Vikare	1,00 €
Ehepaare	1 Beitrag
Beschäftigungslose	frei

IMPRESSUM:

Herausgeber: Verein der Pastorinnen und Pastoren Nordelbien e.V.
Postanschrift: Postfach 14 53, 24013 Kiel,
Tel.: 04 31/8 37 31, Fax: 04 31/56 92 89

Auflage: 2.400

Schriftleitung: Pastor Dr. Hans-Joachim Ramm, Hauptstr. 3, 24848 Kropp

Redaktionsschluss: 15. Mai 2002

Herstellung: Norddruck Neumann KG, Wellseedamm 18, 24145 Kiel

Organisation

Mitteilung von Statusänderungen

Die elektronische Datenverarbeitung ist auch für die Organisation unseres Vereins eine wesentliche und zeitsparende Hilfe. Aber sie macht doch eben nicht alles möglich. Der VPPN ist dabei auch auf die Mithilfe seiner Mitglieder angewiesen. Dazu gehört nicht nur die Mitteilung einer **Adressenänderung**, sondern auch die Nachricht, wenn sich etwas im **persönlichen Status** geändert hat.

Nicht selten wird in unserer Mitgliederliste

jemand noch als Vikarin oder Vikar geführt, der längst wohlbestellt Pastorin oder Pastor ist. Wir erfahren auch nicht automatisch, wenn die PzA.-Zeit beendet ist, eine Teilzeitbeschäftigung (50 %) besteht oder der Ruhestand eingetreten ist. Diese Angaben sind wichtig z. B. für die Beitragsberechnung und ersparen uns zeitaufwendige Nachfragen. Bitte, helfen Sie mit, dass die Organisation des VPPN noch besser klappt.

Bk.

Bruderhilfe-Versicherungen

Sonderkonditionen für Vereinsmitglieder

Der VPPN hat zum 1. Januar 1997 mit der Bruderhilfe Kassel eine neue **Rahmenvereinbarung** abgeschlossen. Inhalt dieser neuen Vereinbarung ist, dass **Mitglieder unseres**

Vereins und deren **Ehepartner** (nicht Kinder!) für **alle Versicherungsverträge** bei der Bruderhilfe auf ihre Beiträge folgende **Nachlässe** erhalten:

Kraffahrtversicherung	7 %
Sach-, Haftpflicht-, Unfallversicherung	17 %
Rechtsschutzversicherung	17 %.

Der Nachlass wird gewährt auf den jeweiligen Nettobetrag und gilt für alle Verträge, die mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr abgeschlossen sind. Umfang und Leistung der Versicherungen bleiben unverändert! Wer als Vereinsmitglied von dieser **Möglichkeit, Geld zu sparen**, bisher noch nicht Gebrauch gemacht hat, sollte seinen Anschluss an das so genannte Sammelinkasso-Verfahren erwägen. Er ist einfach und unbürokratisch! Ein ent-

sprechendes Formular wird auf Anfrage vom Vereinsvorsitzenden zugeschickt.

Kolleginnen und Kollegen, die bisher noch nicht **Mitglieder des VPPN** sind, können durch ihren **Vereinsbeitritt** ebenfalls in den Genuss der finanziellen **Vorteile** der neuen Rahmenvereinbarung gelangen. Von ihnen wird dann zusammen mit dem erwähnten Formular die Beitrittserklärung erbeten. Leichter kann man kein Geld sparen!

Bk.

TERMINE 2002

Deutscher Pfarrerinnen- und Pfarrertag
Kirchkreisvertretertag des VPPN

30. Sept./02. Okt. 2002
11. Nov. 2002

Kiel
Rendsburg

Adressenänderung

Es kostet sehr viel Zeit, alte Anschriften auf den richtigen Stand zu bringen. Deswegen bitten wir Sie, Änderungen Ihrer Anschrift uns möglichst umgehend mitzuteilen. Wir bitten um Beachtung der folgenden Hinweise:

Sie sind umgezogen - was sollten Sie tun ?

1. Wenn Sie noch im aktiven Dienst sind, teilen Sie uns neben Ihrer neuen Anschrift, Gemeinde oder Dienststelle auch bitte mit, zu welchem **Kirchenkreis** Sie dann gehören. Das ist besonders nötig, wenn Sie ein übergemeindliches Pfarramt antreten.
2. Wenn sie in den wohlverdienten **Ruhestand** gehen oder schon im Ruhestand sind, denken

Sie daran: Wir können Ihre Anschriftenänderung nur und ausschließlich über Sie selbst erfahren! Je rechtzeitiger, desto besser.

3. Adressenänderung für den Bezug des **Pfarrerblattes** können Sie nicht direkt an den Verlag weitergeben. Die Zechnersche Druckerei nimmt Anschriftenänderungen nur über uns entgegen.

Wenn Sie diese Hinweise beherzigen, ersparen Sie uns sehr viel Arbeit. Vielen Dank!

Falls Sie betroffen sind, benutzen Sie doch bitte gleich das anhängende Formular und senden es an den **VPPN, z. H. P. Klaus Becker, Postfach 14 53, 24013 Kiel.**



ICH BIN UMGEZOGEN!

Name, Vorname: _____

Neue Anschrift: _____

Status (Vik., PzA, P/in, Em.): _____

Tel.: _____

Kirchengemeinde/Dienststelle: _____

Kirchenkreis: _____

Termin: _____

Bankverbindung: _____

BLZ: _____

Konto-Nr.: _____

Ort/Datum

Unterschrift



Beitrittserklärung

Hiermit trete ich mit Wirkung vom

dem **Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e. V.** bei

Pers.-Nr. _____

Anrede/Titel: _____

(Ihre Pers.-Nr. finden Sie auf Ihrem Gehaltszettel links oben)

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Tel.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Gemeinde: _____

Kirchenkreis: _____

Geboren am: _____

Ordiniert am: _____

Eingeführt am: _____

Ich bin: Pastor(in)

PZA

Vikar(in)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich bin damit einverstanden, daß mein Mitgliedsbeitrag von meinem Konto per Lastschrift abgebucht wird:

Geldinstitut: _____

BLZ: _____

Konto-Nr: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Absender: _____

An den Verein
der Pastorinnen und Pastoren
in Nordelbien e. V.
z. Hd. Herrn Pastor Klaus Becker

Postfach 14 53

24013 Kiel